

Mit der Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des gemeinsamen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Gevelsberg und Nr. 3 der Stadt Wetter (Ruhr) „Golfsportanlage Gevelsberg-Berge / Wetter (Ruhr)“ sollte die rechtsverbindliche Grundlage für den Bau einer Golfsportanlage mit 18 Löchern, Clubhaus, Gastronomie und sonstigen für den Betrieb einer Golfsportanlage notwendigen Einrichtungen.

Rechtskräftig seit 26.08.1999